

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1780

14.2.1780 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976668](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976668)

Nro. 7.

Olden-
bürgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 14. Febr. 1780.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Da der erste Julius dieses Jahrs der erste Receptions-Termin bey der durch Landes-herrliche Verordnung vom 1sten Nov. 1779. errichteten Wittwen- und Waisen-Casse seyn wird; so wird denjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt im besagten Termine beyzutreten gesonnen sind, bekannt gemacht, daß sie des-falls von nun an, sich melden können, und spätestens vor dem 30sten April sich melden müssen; auch wird denenjenigen, welche, als herrschaftliche Bediente zu dem Genusse, der im 20sten §. der Verordnung gnädigst ausgesetzten Beyhülfe, berechtiget sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zufließende Rabatt auf 4 Grote vom Reichs-thaler bey dem Capital-Fuß sowohl als bey dem Contributions-Fuß, festgesetzt ist. Die An-meldung geschieht mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen der auf-genommen seyn will, eigenhändig unterzeichneten Anzeige nach folgenden Formularen.

Formular der Anzeige wegen Beytritts der Wittwen-Casse.

Ich unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingerückt werden) laut anlie-genden Lauffscheins gebühren — (es wird Jahr und Tag genennet) verlange im bevorstehenden ersten Receptions-Termin den 1sten July dieses Jahrs, als Interes-sente der Wittwen-Casse zum besten meiner Ehefrau N. N. laut auch anliegenden Lauffscheins gebühren — für — Portionen auf Capital-Fuß oder auf Contributions-Fuß (es muß bestimmt gesagt werden auf welchen) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des 19. §. der Verordnung an, daß ich als ein herrschaftlicher Bedienter nach Waasgabe meiner erweislichen Amts-Einkünfte, in die — der in erwähntem §. specificirten Classen gehöre (dieses fällt dann bey denen welche keine herrschaftliche Bediente sind wea.)

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Waisen-Casse.

Ich unterzeichneter (unterzeichnete nach Waasgabe des 27. §. der Verordnung) N. N. laut anliegenden Lauffscheins gebühren — verlange im ersten Receptions-Termin den 1sten July dieses Jahrs als Interessent der Waisen-Casse zum besten des N. N. so laut auch anliegenden Lauffscheins gebühren — für — Portionen auf Fuß aufgenommen zu werden.

Oldenburg, den 8ten Febr. 1780.

G. E. Deder. J. W. v. Hendorff. J. G. Arens.

- 2) Johann Rowold, Heuermann zu Fybbege, hat die ihm angeerbte, vormalige Frerich Meyers oder Rowolds Brinkfigerey zu Donnerstroeve mit allem Zubehdr, an Hinrich Willers verkauft.

Die Angabe ist den 9ten Mart. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 3) Wider Cornelius Meiners, Hausmann zu Syuggewarden, Buchaver Kirchspiels, sämtliche Güter, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdnischen Landgerichte, der Concuris erkannt.

(1) Die Angabe ist den 7ten Mart. (2) Deduction den 10ten April. (3) Priorität: Urtheil den 9ten May. (4) Vergantung oder Ldse den 25sten May a. c.

- 4) Wider Johann Paradies, Landkötter zu Waddens, entsethet gleichfalls, bey dem Herzogl. Develgdnischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concuris.

(1) Die Angabe ist den 7ten Mart. (2) Deduction den 4ten April. (3) Priorität: Urtheil den 24sten April. (4) Vergantung oder Ldse den 9ten May a. c.

- 5) Es entsethet über des Johann Hinrich Wälters und dessen Ehefrau, Kdchers und Kuhenschiffers zur Klippfanne, sämtliche Güter, Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdnischen Landgerichte, der Concuris.

(1) Die Angabe ist den 7ten Mart. (2) Deduction den 6ten April. (3) Priorität: Urtheil den 27sten April. (4) Vergantung oder Ldse den 11ten May a. c.

- 6) Des wehl. Berend Hinrich Schwepen, auf der Heyde bey Schdnemohr, sämtliche Creditores, sollen ihre Forderungen den 6ten Mart. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehdrig bescheinigen.

- 7) Earsten Bohlen, Hausmann zu Ohmfiede, ist gewillet, am 22sten dieses, in seinem Wohnhause, einigen grünen Docken verkaufen, auch einige Saat- und Wieseländereyen verheuern zu lassen.

- 8) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Halbmeister Johann Christoph Schriever das vor dem Haaren Thore belegene Halbmeister Haus von wehl. Nachrichten Stieken Wittwen und Erben in Delmenhorst künftlich an sich gebracht habe; und daß diejenige, welche an solchem Hause einen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 14ten Mart. a. c., auf hiesigem Rathhause, bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 10ten Febr. 1780.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 9) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Johann Drummer zu Havendorf, Namens seiner Ehefrauen und deren Geschwistern, als Erben deren verstorbenen leiblichen Vaters, Christopher Schwegmanns, gewesenen Heuersmann auf dem Vorwerk des Reichshofraths von Brinz auf dem Havendorfer Sande, oberliche Erlaubnis erhalten, gedachtes von wehl. Christopher Schwegmann in Heuer gehaltenes, und dem Reichshofrath von Brinz zuständiges Vorwerk auf dem Havendorfer Sande mit den dabey vorhandenen übrigen Gebäuden und circa 120 Jücken Landes von bevorstehenden Maytag 1780 bis 1783, mithin auf drey Jahre, am 1. Mart. a. c., in dem Brinzischen Vorwerkshause zum Havendorfer Sande, meistbietend verheuern, auch des wehl. Christopher Schwegmanns Nachlas an Noventien, bestehend in 3 Pferden, worunter zwey jährige Mütterfüllen vorhanden, und über 30 Stück Kühe und Hornvieh, welche sämtlich durchgeseucht, und worunter 27 milchende Kühe vorhanden, und Mobilien, Haus- und Ackergeräthe, als 4 mehrentheils beschlagene Wagen sammt übrigen Ackergeräthe, Betten, Leinen, Drell, Kupfer, Messing, Zinn ic., am 2ten desselben Monats und den folgenden Tagen in eben erwähnten Brinzischen Vorwerkshause, öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich demnach obbestimmten Tages und Ortes einfinden und nach Gefallen respective heuern und kaufen.

Oldenburg ex Cancellaria, den 3ten Febr. 1780.

Oldenburger Getralbe-Preise.

Der letzte Preis des Sand- u. Rockens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Schffel.

II. Privatsachen.

- 1) Der hiesige Bürger und Sattler Johann Gottfried Grape auf der Mähternstrasse hat einen gut conditionirten Wagen, welcher zu Winter-Reisen vorzüglich zu gebrauchen zu verkaufen. Dieser Wagen ist mit neuem grünen Tuch ausgeschlagen, und mit fast neuen Gardinen, einem ledernen Schirm, der zurückgeschlagen werden kann, und einem ledernen Verdeck versehen. In den Ecken sind abgekleidete Taschen befindlich.
- 2) Wepl. Berend Schlichtings Kinder Vormund, Hajo Anthon Illmers, will seiner Pupillen bey der Stollhammer Kirche belegene Hoffstelle mit 47 drey achtel Juck Landes, am 21sten dieses, in Reinhard Detken Hause, zu Stollhamm, auf ein oder mehrere Jahre, öffentlich, meißbietend verheuern lassen.
- 3) Die Schweyer Kirchjuraten Reinhard Fuhrken und Hinrich Lohse wollen die dasige Kirchenbau von 40 Jucken Landes, auf ein oder mehrere Jahre, am 24sten dieses, in Johann David Stungen Wirthshause, bey der Schweyer Kirche, öffentlich, meißbietend verheuern lassen.
- 4) Die Vormünder über wepl. Johann Reinhard Lanen Kinder wollen ihre zur Mohrsee belegene Hoffstelle mit ungefähr 93 Jucken Landes, entweder im Ganzen oder Stückweise am 28sten Febr., in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause, zu Abbehausen, auf ein oder mehrere Jahre, aus der Hand öffentlich verheuern.
- 5) Es hat in dem letzten stürmischen Wetter ein Schiffer aus Emden in der Jahde von seinem Schiffe ein Boot verloren, welches mit dem Namen der twee Juffrauen bezeichnet ist. Wer davon einige Nachricht geben kann, wolle sich in der Expedition der Anzeigen melden, und ein billiges Douceur erwarten.
- 6) Peter Griftede, zum Mittenfelde, will mit gerichtlicher Erlaubnis 24 Stück 3- und 5-jährige durchgeseuchte hiesige Landes Ochsen, auch einige durchgeseuchte milchende Kühe, in seinem Wohnhause, am 29sten Febr. a. c., öffentlich, meißbietend, durch den Herrn Berganter Eli verkaufen lassen. Zur Nachricht dienet, daß das verkaufte Vieh bis May gegen billige Vergeltung bey dem Verkäufer in Futter bleiben kann.
- 7) Wepl. Friederich Kloppenburgs, zum Vordermoor, Kinder Vormünder, wollen am 23sten Febr. a. c. ihrer Pupillen allda belegene Ban, als Wohnhaus und übrige Gebäude, Garten, Moor und Klepländereyen, sodann die ausser der Ban bey Fänshausen und Elsfleth belegene Ländereyen, Stückweise auf einige Jahre öffentlich verheuern, imgleichen das Vieh, als 8 theils trächtige Pferde, 4 Füllen, 5 Kühe, 2 durchgeseuchte Quenen, einige Ochsen und Kälber, auch Schaaf, Schweine, imgleichen das sämtliche auf der Ban und im Hause vorhandene Hausgeräth, bestehend in Kupfer, Zinnen, Eisen, Schränken, Kisten, Laden und dergleichen, auch etwas Leinen, Betten, ein Dielenschiff, sodann Wagen, Pflüge und sonstig Ackergeräthe, einigen reinen Weizen, Rocken, Bohnen und Gärsten re. den Meißbietenden verkaufen lassen.
- 8) Die Frau Auctionsverwalterin Erdmann will ihre zum Oberdeiche belegene, sogenannte Hüperische Hoffstelle mit 55 einem halben Juck Landes, worunter 23 Juck Pflugland, wie auch ihre zum Esenshammer Groden belegene Hoffstelle mit 34 Juck, worunter 10 Juck Pflugland, jede besonders, am 23sten Febr., in Johann Hinrich Eckels Wirthshause, zum Oberdeich, aus der Hand verkaufen, oder auch verheuern.
- 9) Die p. t. Abbehanfer Kirch- und Armenjuraten lassen am 22sten Febr., in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause, zu Abbehausen, durch den Herrn Berganter Eli des wepl. Gerhard Deckers, jeko auch verstorbenen Ehefrauen, in der Abbehanfer Wisch belegene

- Hoffstelle mit 106 ein drittel Juck Landes, worunter 23 Juck unter dem Pflug, mit gerichtlicher Bewilligung auf ein oder drey Jahre verheuern.
- 10) Der Vormund über weyl. Albert Fischbeck, zu Strohausen, hinterlassene Kinder, Wohlle Nehlfs zu Absen, ist gesonnen, einen seinen Pupillen zugehörigen breitfocken Kahn, von 3 Last groß, und in sehr gutem Stande, mit allem Zubehör, aus der Hand zu verkaufen.
 - 11) Es hat der Herr Provisor Ahlert Bernh. von Harten den vor dem heil. Geists Thor, zwischen des Herrn Capitain von Knobel und des Herrn Westlings Garten, belegenen Garten, welcher sogleich angetreten werden kann, auf einige Jahre zu verheuern.
 - 12) Der Herr Provisor Ahlert Bernh. von Harten hat von den in Administration habenden Fundis einige 100 Rthlr. zu 5 Procent Gold zu belegen, so nach Anweisung gehöriger Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden können.
 - 13) In des Herrn Kaufmanns Jungbofs Behausung hieselbst in der vordern Mühlenstrasse, ist auf Ostern anzutreten, ein gutes Zimmer mit Schlafkammer und Küche zu verheuern. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht davon zu erhalten.
 - 14) In einem Hause hier in der Stadt ist ein gutes Zimmer mit, oder ohne Meublen zu verheuern. Nähere Nachricht in der Expedition.
 - 15) Dem Friederich Glenstein, zu Sillens, sind im verwichenen Herbst drey Kämmer zuge laufen, welche gegen Anzeigung der Merkmale und Erstattung des Futtergeldes wieder bey ihm abgefördert werden können.
 - 16) Des Duke Dalken Hoffstelle, zu Waddens, mit 75 ein viertel Juck Landes, soll am 23ten dieses, in Friedr. Philipp Müllers Hause, durch den Herrn Auktionsverwalter Eli auf ein oder mehrere Jahre, Stückweise oder im Ganzen verheuert werden.
 - 17) Es hat der Herr Landrath von Schreeb zwen Weiden, eine vor dem heil. Geist, und die andere vor dem Eversten Thor belegen, auf Marttag anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern. Wer demnach solche zu heuern gewillet, kann sich bey gedächten Herrn Landraths Schreiber Mr. Meyer melden, und deswegen nähere Nachricht erhalten.
 - 18) Weyland Wilm Hoyers Erben wollen ein Haus und Hof nebst Vertinentien, und die vorhandene Schmiedegeräthschaft, den 6ten Mart. dasebst, in Christian Hinr. Vohsen Wirthshause, zu Abbehanen, aus der Hand verkaufen, oder das Haus, falls nicht hinlänglich geboten wird, auf ein oder mehrere Jahr. verheuern.
 - 19) Am 21sten Febr. soll des Thöle Döpfen, zum Oberdeich, belegene Hoffstelle in Johann Hinrich Eckels Wirthshause dasebst öffentlich verheuert werden. Selbige bestehet in einem guten Hause mit 29 Jucken Landes, worunter 19 Jucken Pflugland, von welchen 10 Juck mit Wintergärsten besaamet, der sehr gut stehet.
 - 20) Ich bin gewillet meine, nomine uxoris am Havendorfer Wege bey dem Oberdeich belegene 12 ein halbes Jucken grünes Land, am 21sten Februar., in Eckels Wirthshause, zum Oberdeich aus der Hand zu verheuern. Stangen.
 - 21) Christian Neuenburg ist mit hochoberlicher Erlaubniß gesonnen, am 28sten Febr., in seinem Wohnhause, zum Seefeld, allerhand Hornvieh, Pferde, Hausgeräth und Früchte durch den Herrn Auktionsverwalter Wefing, öffentlich, meißbietend verkaufen zu lassen. Insbesondere befinden sich unter den zu verkaufenden Sachen: 10 Stück milchende Kühe, so mehrentheils durchgeseucht sind; 14 Stück dreijährige durchgeseuchte Ochsen; 11 Stück zweijährige durchgeseuchte Ochsen; 8 Rinder, worunter ein Bullen, zwen Kuhrinder, so alle durchgeseucht; 3 trächtige Pferde; 3 dreijährige Mutterpferde; 1 vierjähriges rothbraunes Mutterpferd, welches sehr geübt zum Reiten; 2 zweijährige Mutterpferde; 8 Füllen; 16 Stück gute Schweine; etwas Rauchleder; ein beschlagener Wagen; 3 Pflüge und 3 Egen; eine Bremer Hausuhr mit Kasten; ein eiserner Ofen; etwas Sommergärsten und Bohuen. Der Zahlungs-Termin wird bis Bremer Freymarkt ausgesetzt.

